

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Immissionsrichtwert für Schattenwurf bei Windenergieanlagen in Thüringen

Laut Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz beträgt der Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer durch Windenergieanlagen 30 Minuten.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/6086** vom 2. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. August 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Wird die im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens prognostizierte maximal mögliche Beschattungsdauer von mehr als 30 Stunden pro Kalenderjahr und mehr als 30 Minuten pro Kalendertag überschritten, sind die Windkraftanlagen (WKA) mit einer Abschaltautomatik auszurüsten. Diese erfasst mittels Strahlungs- oder Beleuchtungsstärkesensoren die konkrete meteorologische Beschattungssituation vor Ort und schaltet die WKA bei einer Überschreitung der v. g. Beschattungsdauer grundsätzlich ab.

Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung gewährleistet, dass vom Schattenwurf betroffene Bürger Kenntnis über den Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer von 30 Minuten erhalten?

- a) Wie viele Beschwerden gegen die Überschreitung des Richtwerts sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang eingegangen (bitte nach Prüfbehörde, Datum, Ort der Windenergieanlage und Überschreitungsdauer aufschlüsseln)?
- b) Falls bislang keine Beschwerden eingegangen sind, ist es nach Auffassung der Landesregierung vorstellbar, dass betroffene Bürger keine Kenntnis über den Immissionsrichtwert für die tägliche Beschattungsdauer und die Möglichkeit zur Beschwerde erhalten haben?

Antwort:

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) hat für die Einwirkungen durch den periodischen Schattenwurf von WKA "Hinweise zur Ermittlung und Beurteilung der optischen Immissionen von Windkraftanlagen" (Stand 23.01.2020) erarbeitet. Diese Hinweise sind auf der Homepage der LAI (www.lai-immissionsschutz.de/documents/wka_schattenwurfhinweise_stand_23_1588595757.01.pdf) veröffentlicht.

zu a)

In Thüringen sind lediglich zwei Beschwerden aus den Jahren 2007 und 2008 wegen Schattenwurf/Überschreitung des Richtwertes bekannt. Bezüglich der nachgefragten Sachverhalte wird auf nachstehende Tabelle verwiesen.

Standort der Windkraftanlage(n)	Zuständige Überwachungsbehörde	Jahr	Prüfergebnis
Gera-Rusitz	Stadt Gera	2007	Kontrolle durch die untere Immissionsschutzbehörde mit der Feststellung, dass die tatsächlichen Schattendauern mit den prognostizierten Zeiten im Schattengutachten übereinstimmten - Beschwerde war somit nicht begründet
Rauschwitz	Landratsamt Saale-Holzlandkreis	2008	in Absprache und mittels einer nachträglichen Anordnung nach § 17 BImSchG wurde durch den Betreiber eine Abschaltautomatik installiert - eine konkrete Überschreitungsdauer wurde nicht ermittelt

zu b)
Entfällt

Stengele
Minister

Endnote:

* www.lai-immissionsschutz.de/documents/wka_schattenwurfhinweise_stand_23_1588595757.01.pdf